

Kurz jammern – lang klagen

*Familienbund
der Katholiken
Diözesanverband Freiburg*

Nach Enttäuschung und Ärger über die mündliche Verhandlung und das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 30.09. gehen Musterklagen und Engagement weiter.

**Liebe Familien, liebe Leserinnen und Leser,
liebe Interessierte an Familienpolitik,**

dieser Sommer und dieser Herbst hatten für unsere Arbeit einen eindeutigen Schwerpunkt, der sich auch in diesem Forum widerspiegelt: Die erste unserer Musterklagen wurde am 30.9.2015 vor dem Bundessozialgericht in Kassel verhandelt. Seit März wurde die Vorbereitungszeit mit unserer neuen Kampagne „elternklagen“ auf der gleichnamigen Homepage begleitet, verstärkt durch unsere Kooperation mit dem Deutschen Familienverband und im Schulterschluss mit dem Bundesverband. Mit dem Presseecho im August und September stiegen auch die Nervosität und die zeitliche Belastung vor allem für die klagende Familie fast schon ins Unerträgliche.

Die Spannung löste sich in einem einerseits erwarteten, aber in der Art der Begründung dann doch überraschenden und enttäuschenden Urteil, der Abweisung der Klage. Anne Lenze, Professorin der Hochschule in Darmstadt, setzt sich kritisch mit den Argumenten der Richter auseinander. Sie war als Beobachterin im Prozess anwesend, ist ausgezeichnete Kennerin der Materie und der Geschichte unserer und anderer Klagen zur Beitragsgerechtigkeit. Sie wird bei unserer geplanten Fachtagung im Februar in Freiburg explizit die Bedeutung unserer Klagen für die Geschlechtergerechtigkeit darstellen. Nicht umsonst beginnt diese Geschichte mit dem TrümmerFRAUENurteil, das damals von einer Frau vom Land, Rosa Rees aus Hofgrund, erstritten wurde. →



Stephan Schwär
Diözesanvorsitzender



*Familie Essig mit Stephan Schwär
und Georg Zimmermann vom
Familienbund vor dem Bundes-
sozialgericht in Kassel*



MIT DEN VIELEN FLÜCHTLINGEN ENTSTEHT UNTER DEN »BEDÜRFTIGEN« EINE KONKURRENZSITUATION, DIE FAMILIEN WEITER INS ABSEITS DRÄNGT

Die zeitliche und inhaltliche Belastung, aber auch das gemeinsame Erlebnis, endlich in Kassel vor dem höchsten deutschen Fachgericht zu stehen, drängt andere Themen leider in den Hintergrund, die wir auch noch in den Blick nehmen: Unser Partner im Land, der Familienbund in Rottenburg-Stuttgart, hat sich des Themas „Wohnen“ angenommen und arbeitet seit einigen Jahren sehr fundiert und breit an diesem Thema. Die gemeinsam im Landesverband vertretenen Thesen konnten wir in einem Gespräch Herrn Klenk, dem Landtagspräsidenten von Baden-Württemberg vorstellen. Gerade im Zusammenhang auch mit den vielen neu in unsere Gemeinden kommenden Flüchtlingen entsteht unter den „Bedürftigen“ eine Konkurrenzsituation, die Familien weiter ins Abseits drängt und „Krisengewinnler“ auf den Plan ruft. Beides muss die Politik genau in den Blick nehmen und handeln.

DER FAMILIENBUND FREIBURG MUSS SICH GEDANKEN ÜBER SEINE ZUKUNFT MACHEN!

Auf der Diözesankonferenz standen Ende Oktober die Neuwahlen des Vorstands an. Aus den kooperativen Mitgliedsverbänden hat auch bei diesen Wahlen niemand für den Vorstand kandidiert, so dass drei „fachlich geeignete Persönlichkeiten“ zuerst in die Konferenz zugewählt wer-

den mussten, bevor sie dann in den Vorstand gewählt werden konnten. Zusammen mit den zwei „geborenen“ Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand zu fünft. Offen bleiben nach dieser Wahl zwei Vorstandsposten. Das zeigt einerseits an, dass sich der Familienbund in Freiburg trotz seiner rund 600 Mitglieder und der kooperativen Mitgliedsverbände Gedanken über seine Zukunft machen muss. Andererseits wird auch ein ehrenamtlicher „Rumpfvorstand“ noch weniger als bisher in der Lage sein, viele Themen zu besetzen und zu bearbeiten. Das ist schade, denn gerade an Themen mangelt es ja nicht.

Einen Artikel haben wir aus den „Neuen Gesprächen“ dankbar übernommen. Bernhard Laux beleuchtet, warum Christen Politik machen. Wer an Allerheiligen in einem Gottesdienst war und die Seligpreisungen noch im Ohr hat, der hat auch dort die biblische Grundlage für unsere familienpolitische Arbeit vernommen: „Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit ...“ Das ist eine der tiefen biblischen Begründungen für die Katholische Soziallehre, für das sozial- und familienpolitische Engagement katholischer Jugend- und Erwachsenenverbände. In diesem Auftrag stehen wir mit diesen gemeinsam. Gerade weil das nicht „jedermanns Sache“ ist, braucht es dieses Engagement, damit wir unsere Zeit und unsere Gesellschaft immer wieder herausfordern, die Werte Gerechtigkeit, Solidarität, Barmherzigkeit, tatsächlich zu leben.

Dafür steht dann auch der neue Vorstand des Familienbunds, in dessen Namen ich Sie herzlich grüße,

Stephan Schwär

Keine Beitragsentlastung für Eltern

Forum Familie im Gespräch mit der Klägerfamilie Essig

Am 30. September standen Markus und Kathrin Essig mit ihren drei erwachsenen Kindern vor dem Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. Ihre Familie war vom BSG aus drei Freiburger Musterklagen zur mündlichen Verhandlung ausgewählt worden.

Die Familie: Markus (50) als hauptberuflicher Diakon und Katharina (48) als Verwaltungsfachkraft in der Erwachsenenbildung von Ehe+Familie sind beide in der Katholischen Kirche in Freiburg tätig. Anfang der 1990er Jahre, als die Kinder – Antonia (25), Lukas (23) und Paulina (20) – geboren wurden, pausierte Kathrin beruflich für acht Jahre, bis Paulina mit drei Jahren in den Kindergarten konnte. In diesen Jahren, als es im Geldbeutel immer enger wurde, wurde die Familie auf die Arbeit des Freiburger Familienbundes aufmerksam, der sich schon damals intensiv mit dem „Familienlastenausgleich“ – von Kindergeld über Wohnbauförderung bis gerechte Renten für Kindererziehung – beschäftigte und familiengerechte Lösungen von der Politik forderte. „Wir merkten schnell“,

so Markus und Kathrin Essig, „dass die Überlegungen und Forderungen des Familienbundes sehr konkret unseren Familienalltag im Blick hatten und die Familienpolitik ihren Namen eher nicht verdiente“. Folgerichtig setzen sich die Eheleute Essig zunehmend mit familienpolitischen Themen auseinander und traten Mitte der 1990er Jahre in den Familienbund ein.

In der Familienpolitik sind seit dieser Zeit bis heute die wesentlichen Impulse für mehr Familiengerechtigkeit praktisch immer durch Urteile des Bundesverfassungsgerichtes eingefordert – allerdings oft nur halbherzig oder gar nicht durch die jeweiligen Bundesregierungen umgesetzt worden.

Der Freiburger Familienbund hat daraus die Konsequenzen gezogen und mit vielfältigen Aktionen Eltern aufgefordert sich gegen die Ungerechtigkeiten zu wehren. So auch mit der Aktion „Nach uns die Sintflut? – jung und alt in einem Boot“ in den Jahren 2004 und 2005, die letztlich der Start der Musterklagen war. → [Siehe Infokasten](#)



Georg Zimmermann
Landesgeschäftsführer des Familienbundes Baden-Württemberg

ZUR VORGESCHICHTE

07. JULI 1992

„Trümmerfrauenurteil“ des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) – AZ 1 BvR 873/90, 761/91

u. a. mit grundlegendem Verbot der Transferausbeutung von Familien „Unabhängig davon, auf welche Weise die Mittel für den Ausgleich aufgebracht werden, ist jedenfalls sicherzustellen, dass sich mit jedem Reformschritt die Benachteiligung der Familie tatsächlich verringert. Dem muss der an den Verfassungsauftrag gebundene Gesetzgeber erkennbar Rechnung tragen.“

03. APRIL 2001

Beitragspflegeurteil des BVerfG – AZ 1 BvR 1629/94

Zentrale Aussage: Eltern müssen gegenüber Kinderlosen in der gesetzlichen Pflegeversicherung entlastet werden („Beitragsstaffel“) – mit langer Übergangsfrist bis 31.12.2004, weil „Bei der Bemessung der Frist hat der Senat berücksichtigt, dass die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird.“

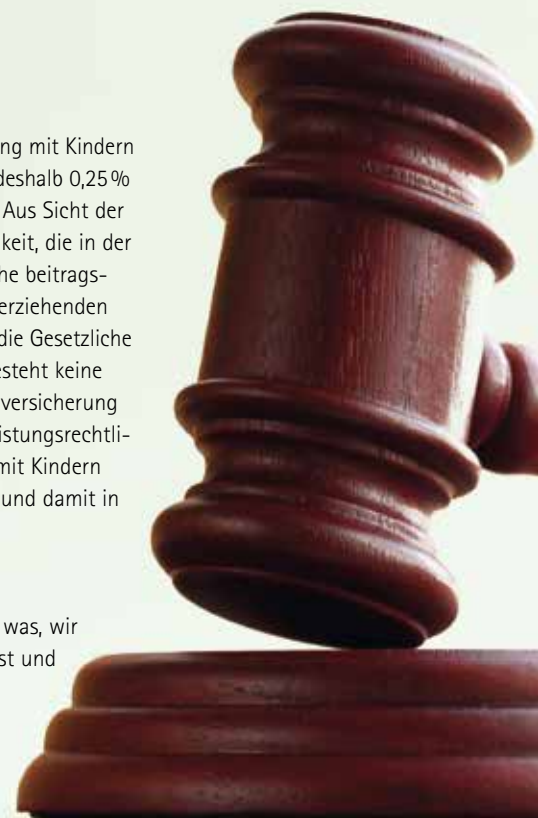
04. NOVEMBER 2004

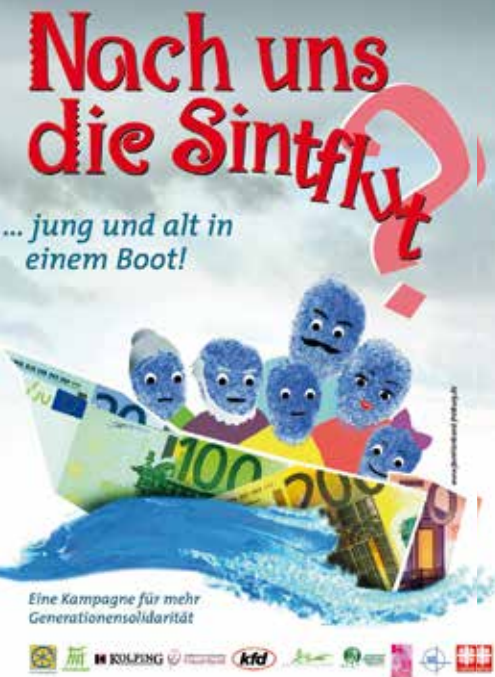
Bericht der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 15/4375

Mitglieder der gesetzlichen Pflegeversicherung mit Kindern bräuchten nur „relativ“ entlastet werden – deshalb 0,25% mehr Beitrag für Kinderlose ab 01.01.2005. Aus Sicht der Bundesregierung „besteht keine Notwendigkeit, die in der gesetzlichen Pflegeversicherung erforderliche beitragsrechtliche Differenzierung zwischen Kindererziehenden und Kinderlosen Pflichtbeitragszahlern auf die Gesetzliche Rentenversicherung zu übertragen“ bzw. besteht keine Notwendigkeit, in der gesetzlichen Krankenversicherung „über die dort verankerten beitrags- und leistungsrechtlichen Regelungen zugunsten von Familien mit Kindern hinausgehend neue Regelungen zu treffen und damit in den Solidarausgleich einzugreifen.“

Für den Familienbund war dann klar:

Wenn der Gesetzgeber nichts tut – wir tun was, wir nehmen das Bundesverfassungsgericht ernst und fordern mit einer Aktion die Eltern auf sich gegen die Ungerechtigkeiten zu wehren.





»ENDLICH WURDE MAL ÖFFENTLICH UND LEICHT VERSTÄNDLICH DARGESTELLT, WIE DIE FINANZIELLE BENACHTEILIGUNG FÜR ELTERN IN DEN SOZIALVERSICHERUNGEN AUSSIEHT«

2004/2005 FREIBURGER AKTION

»NACH UNS DIE SINTFLUT? – JUNG UND ALT IN EINEM BOOT«

In Zusammenarbeit mit kfd, Kolpingwerk, Caritasverband, KDFB, Landvolk und KAB führt der Freiburger Familienbund vielfältige Veranstaltungen zum Thema durch, um gemeinsam für mehr Solidarität mit Familien zu werben.

Innerhalb der Aktion gab es auch einen Teil „Aktion Widerspruch!“, der Eltern aufforderte, sich gegen die familienun gerechte Beitragsgestaltung – zuerst nur in der gesetzlichen Rentenversicherung zu wenden. Den Bescheiden der zuständigen Krankenkassen (als Einzugsstellen für alle Sozialversicherungsbeiträge) musste widersprochen werden.

Später wurde die Aktion ganz im Sinne des BVerfG-Urteils vom April 2001 – weil die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf sah (siehe oben) auch auf die gesetzliche Pflege- und Krankenversicherung ausgeweitet.

Die Familie Essig, als Mitglied im Familienbund, war natürlich direkt über die Aktion informiert. *„Endlich wurde mal öffentlich und leicht verständlich dargestellt, wie die finanzielle Benachteiligung für Eltern in den Sozialversicherungen aussieht“* so Kathrin und Markus Essig gleichlautend, *„das der Gesetzgeber trotz des eindeutigen Bundesverfassungsgerichtsurteil nichts getan hat uns sehr geärgert. Wir haben unseren Antrag auf Beitragsreduzierung gestellt und uns dann entschlossen, auf Anregung des Freiburger Familienbundes und mit dessen Unterstützung, eines der drei Musterverfahren zu führen und uns wenn nötig bis zum Bundesverfassungsgericht durch zu klagen.“*

Nach dem Klageweg durch die Instanzen – Freiburger Sozialgericht, Landessozialgericht Baden-Württemberg – sind Essigs mit den beiden anderen Muster-Klage-Familien im Herbst 2012 beim Bundessozialgericht in Kassel angekommen – erst am 30. September 2015 war die mündliche Verhandlung der vom BSG ausgewählten Klage Essig. *Klageweg siehe Infokasten*

KLAGEWEG DER FAMILIE ESSIG

ENDE 2004

10 JAHRE UND KEIN ENDE ... »MUSTERVERFAHREN«

Die großzügig lange Frist aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom April 2001 mit dem Auftrag an den Gesetzgeber, die Frage der Beitragsgerechtigkeit für Familien auch in der Renten- und Krankenversicherung zu prüfen, läuft aus. Die Bundesregierung sieht jedoch keinen Handlungsbedarf.

ANFANG 2005

Lediglich bei der Pflegeversicherung wurde der Beitrag für Kinderlose um 0,25 Prozentpunkte erhöht, eine wirklich verfassungsfeste Umsetzung (nach Auffassung vieler Fachleute und auch des Familienbundes: mehr Kinder gleich mehr Beitragsnachlass) blieb bis heute aus.

2005

Der Familienbund Freiburg nimmt den Prüfauftrag des Bundesverfassungsgerichtes ernst und fordert in einer großen Aktion Familien auf, bei ihren Krankenkassen (weil Einzugsstellen für alle Sozialversicherungen) gegen die Beitragshöhe in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung Einspruch einzulegen. Für viele Hundert Familien werden die Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung ruhend gestellt.

AB NOVEMBER 2006

Mit drei ausgewählten Familien werden „Musterklagen“ erhoben.

AB MAI 2010

Abschlägige Urteile des Freiburger Sozialgerichtes

AB 2012

Abschlägige Urteile des Landessozialgerichtes Baden-Württemberg mit der ausdrücklichen Zulassung der Revision „wegen grundsätzlicher Bedeutung“

AB OKTOBER 2012

Die drei Musterverfahren sind beim Bundessozialgericht anhängig.

**MIT
MÄ
CHEN**

www.elternklagen.de



Ausführlich siehe:
www.familienbund-freiburg.de

| | |
|--------------------|---|
| SEIT HERBST 2012 | Kampagne „Beitragsgerechtigkeit in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung“ |
| MÄRZ 2013 | Fachtagung „Beitragsgerechtigkeit...“ in Mannheim |
| FEBRUAR 2014 | Fachtagung „Sozialstaatsdämmerung“ in Freiburg |
| SOMMER 2014 | Aktionsbriefmarke des Familienbundes zur Kampagne |
| AB JANUAR 2015 | Neue Aktion in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Familienverband: www.elternklagen.de |
| 30. SEPTEMBER 2015 | Mündliche Verhandlung eines „Muster-Musterverfahrens“ beim Bundessozialgerichtes in Kassel |
| 12. OKTOBER 2015 | Anhörungsrüge an das Bundessozialgericht wegen „Verweigerung rechtlichen Gehörs“ |
| AM TAG X | Verfahren beim Bundesverfassungsgericht |

Was nun Familie Essig – die mündliche Verhandlung Ende September war nicht erfolgreich – die Richter des Bundessozialgerichtes sehen keinen Entlastungsbedarf bei den Beiträgen in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung für Familien.

„Das Ergebnis ist ärgerlich und enttäuschend“, sagen die Eheleute Essig „Ärgerlich, so Markus Essig weiter, weil die Richter absurde Begründungen und falsche Zahlen für ihre Urteilbegründung in der mündlichen Verhandlung vorgetragen haben. Die klare und überzeugende Revisionsbegründung unseres Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Thorsten Kingreen wurde offenbar nicht verstanden und nicht widerlegt. Es hat uns als juristischen Laien, ergänzt Kathrin Essig, direkt Freude gemacht diese 78 Seiten zu studieren.“ Beide weiter: „Natürlich ist das Ergebnis für uns enttäuschend, wir haben mit unseren Prozessbevollmächtigten, dem Familienbund und vielen anderen auf „eine direkte Vorlage beim Bundesverfassungsgericht gehofft“. Das ist für uns um so verwunderlicher, da es immer klar war und ist, dass es um die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze geht, also eh immer erst in Karlsruhe die endgültige Entscheidung fallen kann“

Und wie geht es jetzt weiter?

„Wegen der für uns völlig unverständlicher Vorgehensweise der Richter haben unsere Prozessbevollmächtigten eine Anhörungsrüge wegen „Verweigerung rechtlichen Gehörs“ beim Bundessozialgericht eingelegt“, erläutert Markus Essig. „Die Richter wollten trotz wiederholter Nachfrage nicht mit unseren Prozessbevollmächtigten reden, das ist doch unglaublich, ergänzt Kathrin Essig. Beide: „Ganz klar – wir machen weiter bis zum Bundesverfassungsgericht!“

Wir sind ja schließlich keine Einzelkämpfer, sondern stehen stellvertretend für tausende von Familien in Deutschland.

Und die drei erwachsenen Kinder ?

Lukas arbeitet als Informatiker, Antonia und Paulina jobben als Studentinnen immer wieder. „Auf dem eigenen Lohnzettel sieht man und frau halt gleich was da so alles abgeht, die vielen Abzüge bei den Sozialversicherungen und Steuern. Wir finden das Engagement unserer Eltern gut, richtig und wichtig“

*Familie Essig auf dem Weg zum
Bundessozialgericht*





BSG spielt auf Zeit

Verweigerung rechtlichen Gehörs und mehr

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in mündlicher Verhandlung und mündlichem Urteil vom 30. September 2015 mit der „Verweigerung rechtlichen Gehörs“, sowie mit abwegigen Argumenten und falschen Zahlen die Kläger massiv benachteiligt

Rund 2 Monate nach der Verhandlung wartet die klagende Familie Essig immer noch auf das schriftliche Urteil. Es ist völlig unklar, warum das Gericht so lange braucht, obwohl doch die mündliche Urteilsverkündung schon postwendend im „Terminbericht“ zusammen gefasst ist. Die späte schriftliche Vorlage des Urteils wurde bereits in der mündlichen Begründung am 30.09.15 angekündigt.

An der eingelegten Anhörungsrüge liegt es nicht. Eine solche wurde nötig, weil das Gericht die Erörterung offener Fragen verweigerte um dann aber eine zum Teil völlig absurde und abwegige Begründung für das mündliche Urteil heran zu ziehen, auf die die Kläger nicht erwidern durften.

Im Terminbericht des BSG heißt es z. B. zur Gesetzlichen Krankenversicherung: *„Entscheidend ist danach vielmehr, ob der „finanzielle Bedarf“ überproportional in der Generation der Großeltern auftritt. Bei einer hier folgenden Gruppenbetrachtung ist jedoch festzustellen, dass nach Angaben des statistischen Bundesamtes im Jahr 2008 für die Gruppe der unter 65 Jahre alten Personen insgesamt rd. 131 Mrd., für die Gruppe der über 65-jährigen aber weniger, nämlich 123,1 Mrd.€ ausgegeben wurden“*

Richtig ist dagegen: Die Zahlen von 2008 sind veraltet; 131 Mrd. + 121 Mrd. = 254 Mrd. sind die Gesamtausgaben im Gesundheitswesen (also inkl. Öffentliche und private Ausgaben u.a.) ; die Ausgaben der GKV betragen „nur“ 160 Mrd.€ Die Bildung ungleich großer Gruppen: 0-65 Jährige und über 65 Jährige ist unzulässig.; In 2008 waren 20,4% Personen über 65 – aktuell im Jahr 2015 beträgt der Bevölkerungsanteil

der über 65 Jährigen 21,2% und wird schon 2030 bei 27,2% liegen – die GKV-Ausgaben für deren Gesundheit betragen heute gut 50% und im Jahr 2030 über 60%.

Der Freiburger Familienbund unterstützt auch auf dem Umweg der Anhörungsrüge die Klägerfamilien weiter bis zum Bundesverfassungsgericht.



Und jetzt erst recht: „Wir jammern nicht – wir klagen!“

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Familienverband (DFV) fordern wir Eltern auf sich zu wehren: www.elternklagen.de

Dies umso mehr da etliche Krankenkassen neuen Klägern bei Sozialgerichten bereits „auszugsweise das Urteil“ (tatsächlich ist es der dreiseitige Terminbericht des BSG vom 30.09.2015) als Begründung zuschicken, dass Klagen keine Aussicht auf Erfolg hätten. Sollen mit der offensichtlichen Verzögerung etliche weitere Klagen, abgewimmelt werden?

Um weitere Entscheidungen wird das BSG allerdings nicht herum kommen, denn nunmehr sind auch die zwei bisher beim BSG ruhenden Verfahren zur Verhandlung aufgerufen worden.

14 Jahre lang hat sich der Gesetzgeber geweigert, Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom April 2001 zu ziehen. Wie viel Zeit wird nun noch unnötig vergehen, bis endlich Gerechtigkeit für Familien hergestellt wird? Welche Hürden werden für Familien noch aufgebaut, bis eine klare Entscheidung getroffen wird?

Gleichheitssatz statt Familienförderung

Es war das BVerfG, das 2001 mit seiner Entscheidung zur Pflegeversicherung eine verfassungswidrige Gleichbehandlung von Eltern und Kinderlosen in der Sozialversicherung festgestellt hatte. Das Gericht hat aus dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG den Grundsatz abgeleitet, dass die Kindererziehung als ein generativer Beitrag für diejenigen sozialen Sicherungssysteme der Gesellschaft zu bewerten ist, die auf das Nachwachsen einer ausreichenden jungen Generation angewiesen sind: Werde dieser generative Beitrag nicht mehr in der Regel von allen Versicherten erbracht, so führe dies zu einer spezifischen Belastung kindererziehender Versicherter im Pflegeversicherungssystem, deren benachteiligende Wirkung auch innerhalb dieses Systems auszugleichen sei. Die kindererziehenden Versicherten sicherten die Funktionsfähigkeit der Pflegeversicherung also nicht nur durch Beitragszahlung, sondern auch durch die Betreuung und Erziehung von Kindern". Es stellte außerdem unmissverständlich klar, dass der zwischen Eltern und kinderlosen Personen vorzunehmende Ausgleich durch Regelungen zu erfolgen habe, die die Elterngeneration während der Zeit der Betreuung und Erziehung entlasten, „denn die Beiträge, die von der heutigen Kindergeneration später im Erwachsenenalter auch zugunsten kinderloser Versicherter geleistet werden, basieren maßgeblich auf Erziehungsleistungen ihrer heute versicherungspflichtigen Eltern, die hiermit verbundene Belastung der Eltern tritt in deren Erwerbsphase auf – sie ist deshalb auch in diesem Zeitraum auszugleichen". Ausdrücklich gab das BVerfG dem Gesetzgeber auf, „die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen“.

IN DER VERFASSUNGSWIDRIGEN GLEICHBEHANDLUNG VON ELTERN UND KINDERLOSEN LIEGT EINE ZENTRALE UND HÄUFIG ÜBERSEHENE URSACHE FÜR DIE ARMUT VON FAMILIEN

Der Gesetzgeber hat das Urteil zwar für den Bereich der gesetzlichen **Pflegeversicherung** umgesetzt, indem Versicherte ohne Kinder einen geringfügig höheren Versicherungsbeitrag entrichten als versicherte Eltern. Er hat jedoch eine Übertragung für die wesentlich wichtigeren Bereiche der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung abgelehnt. Für die **Rentenversicherung** liegt die Übertragbarkeit dieser Grundsätze jedoch auf der Hand: Sie ist auf das Nachwachsen einer ausreichend großen Generation angewiesen, denn die heute geborenen

Kinder zahlen in Zukunft mit ihren Beiträgen für die Renten ihrer Eltern und für die der kinderlosen Jahrgangsteilnehmer. Auch die Gewährung von drei Rentenjahren für nach 1992 geborene Kinder ändert hieran nichts. Denn diese Leistungen werden dereinst von den Kindern der heutigen Eltern erbracht – es findet gerade kein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Beiträgen von Eltern und Kinderlosen innerhalb einer Generation statt. Außerdem betragen sie nur einen Bruchteil dessen, was ein Kind im Durchschnitt an „externen Effekten“ für die Rentenversicherung erbringt.

DIE MIT DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG ABSEHBAR WEITER STEIGENDEN SOZIALVERSICHERUNGSABGABEN WERDEN DEN FAMILIEN IMMER WEITER DAS WASSER ABGEGRABEN

Jedoch ist auch die **Krankenversicherung** auf eine ausreichend große nachwachsende Generation angewiesen. Obwohl Rentner selber Krankenversicherungsbeiträge entrichten, könnten sie doch keine adäquate Absicherung innerhalb ihrer Generation bewirken, denn sie verbrauchen einen sehr viel größeren Anteil an Leistungen als sie mit ihren Versicherungsbeiträgen decken können. Dagegen gehören durchschnittlich verdienende Familien mit bis zu drei Kindern ebenso wie Alleinstehende zu den Nettozahlern der gesetzlichen Krankenversicherung. In der verfassungswidrigen Gleichbehandlung von Eltern und Kinderlosen auf der Beitragsseite in der Renten- und Krankenversicherung liegt eine zentrale und häufig übersehene Ursache für die Armut von Familien. Hier geht es um Summen, die auch durch die steuerfinanzierte sogenannte Familienförderung nicht wieder kompensiert werden können. Es ist dringend an der Zeit, dass dies geändert wird, denn die mit der demografischen Entwicklung absehbar weiter steigenden Sozialversicherungsabgaben werden den Familien immer weiter das Wasser abgraben.

Das **Bundessozialgericht** hat mit Urteil vom **30. September 2015** die Entlastung von Eltern bei den Abgaben zur Renten- und Krankenversicherung mit Hinweis auf den weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers für verfassungsrechtlich nicht zwingend gehalten und die Klage einer Familien mit 3 Kindern auf Beitragsreduktion abgewiesen. Die gegen dieses Urteil bereits angekündigte Verfassungsbeschwerde wird dem BVerfG die Gelegenheit geben, seine Grundsätze aus dem Pflegeversicherungs-



Prof. Dr. Anne Lenze
Professorin für
Recht der sozialen Sicherung,
Hochschule Darmstadt



urteil vom 3.4.2001 auch auf die Renten- und Krankenversicherung zu übertragen. Um die unterschiedliche Leistungsfähigkeit von Eltern auch im Sozialversicherungsrecht zu berücksichtigen, muss mindestens ein Beitrag in Höhe des (steuerlichen) Existenzminimums von Kindern von der elterlichen Beitragsbemessungsgrundlage zur Sozialversicherung in Abzug gebracht werden. Dies ist verfassungsrechtlich zwingend, weil Ungleiches nicht gleich, sondern seiner Eigenart entsprechend behandelt werden und die Unterhaltspflicht der Eltern in das Sozialversicherungssystem eingestellt werden muss. Außerdem verwirklicht es in besonderer Weise das familienbezogene Neutralitätsgebot des Art.

DIE SINKENDEN SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE FÜR ELTERN MÜSSTEN VON DENJENIGEN VERSICHERTEN KOMPENSIERT WERDEN, DIE GEGENWÄRTIG KEINE UNTERHALTSPFLICHTEN FÜR KINDER TRAGEN

6 Abs. 1 GG: So kann dieser für alle gleiche Betrag pro Kind bei berufstätigen Eltern je zur Hälfte von deren Einkommen abgezogen werden mit der Folge, dass für beide die Nettoeinkommen steigen. Ein Alleinverdiener könnte den Betrag zur Gänze geltend machen. Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Kindesunterhalt

erhalten, was immerhin für die Hälfte der unterhaltsberechtigten Kinder der Fall ist, könnten ebenfalls den gesamten Betrag in Abzug bringen, was ihr Einkommen erheblich aufwerten würde. Schließlich würde auch keine unsoziale progressive Entlastungswirkung eintreten, da in allen Fällen der gleiche Betrag vom zu verbeitragenden Einkommen abgezogen wird. Die sinkenden Sozialversicherungsbeiträge für Eltern müssten von denjenigen Versicherten kompensiert werden, die gegenwärtig keine Unterhaltspflichten für Kinder tragen. Diese Lösung ist auch alles andere als eine „Strafabgabe für Kinderlose“, sondern berücksichtigt lediglich die unterschiedliche Leistungsfähigkeit von Menschen mit und ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern. Kinderlosigkeit ist demnach keine moralische, sondern eine sozio-ökonomische Kategorie, die auch auf diejenigen zutrifft, deren Kinder erwachsen sind und auf eigenen Füßen stehen. Die Umverteilung unter den Sozialversicherten würde die ökonomischen Folgen der Kinderlosigkeit ein Stück weit den Kinderlosen zuordnen. Im derzeitigen System werden diese Kosten durch gleichmäßige Leistungskürzungen auf alle umgelegt – auch auf diejenigen, die für den demografischen Wandel keine Verantwortung tragen. Diese neue Zuordnung von Lebensentwurf und Verantwortung würde Transparenz über das Wesen des Generationenvertrages herstellen und vielleicht sogar größere Auswirkungen auf die Geburtenrate haben als die steuerfinanzierte Familienpolitik nach dem Gießkannenprinzip.

Kinderlosigkeit und Beitragsgerechtigkeit – das könnte funktionieren!

Bei Veranstaltungen und Aktionen des Familienbundes, aber auch bei vielen anderen Gelegenheiten, werde ich gefragt, warum ich mich vehement für eine Beitragsgerechtigkeit in den Sozialversicherungssystemen hinsichtlich der finanziellen Belastung für Familien und Kinderlosen einsetze. Ich – die zwar verheiratet ist, aber keine Kinder hat. Ich könnte mich doch in meiner „Doppelverdiener-Ehe“ zurücklehnen und den „volleren“ Geldbeutel Monat für Monat genießen. Knapp 32% der Bevölkerung sieht ein Leben ohne Kinder als etwas ganz Normales an. Es handelt sich schließlich um rein private Entscheidungen oder auch um ein ungewolltes Schicksal, wie sich Lebenswege entwickeln. Hinzu kommt, dass alle Menschen die längste Zeit ihres Lebens kinderlos sind.

All dies spielt aber keine Rolle, wenn es um die finanzielle Belastung geht. Für wie viele Menschen in einer Familie muss das monatliche Einkommen ausreichen? Und wer sorgt dafür, dass es eine kommende Generation gibt, die für die Aufgaben der Rentenzahlung und noch viele weitere (z. B. Pflege der älteren Menschen) zur Verfügung steht? Dies sind eindeutig Kinder und somit die Familien. Folgt man diesen Gedankengängen und hat zusätzlich einen Sinn für gesellschaftliche Solidarität, so erscheint es ganz logisch, dass die Belastungen gerecht verteilt werden müssen. Familien „liefern“ Bildungs- und Erziehungsarbeit und sorgen für spätere Rentenzahler/innen. Während der Erziehungszeit sind – meist die Mütter – weniger oder gar nicht erwerbstätig, sie zahlen daher keine oder geringere Rentenbeiträge und verringern somit ihren eigenen Rentenanspruch. Das monatliche Einkommen muss in der Familie für alle „Köpfe“ reichen; die Sozialversicherungsbeiträge sind jedoch die gleichen, wie bei den Kinderlosen.

Bei allen Diskussionen zu diesem Thema wird sofort erwidert, dass Kinderlose schließlich steuerlich wesentlich höher belastet sind. Und mit diesen Steuern entstehen u. a. Betreuungseinrichtungen, Spielplätze, usw. – alles Dinge, die Kinderlose ja nun wirklich nicht benötigen. Aber es gab eine Zeit, in der haben auch die heutigen Kinderlosen diese Institutionen genutzt, oder?

Dass Familien in den Sozialversicherungssystemen benachteiligt sind, dieser Aussage können auch viele Kinderlose zustimmen. Aber die Schlussfolgerungen daraus fallen sehr unterschiedlich aus. Viele halten weitere familienpolitische Maßnahmen für sinnvoll. Diese würden aus dem Steuertopf gezahlt und führen ggf. zu Steuererhöhungen. Eine wesentlich logischere Konsequenz wäre eine Umverteilung der Lasten auf alle Bürger hinsichtlich ihrer finanziellen „Leistungsfähig-

keit“ und diese ist bei Kinderlosen meistens höher. Die gesellschaftlichen Aufgaben der Erziehung, Bildung, Pflege und Versorgung der Kinder müssen alle – ob Familie oder Kinderlose – gemeinsam tragen. D. h. wer eine dieser Aufgaben übernimmt, muss von einer anderen, z. B. der Beitragszahlung in den Sozialversicherungssystemen, entlastet werden.

Verantwortungsvoll miteinander umgehen und leben heißt für mich, dass Kinderlose nicht gegen Familien ausgespielt werden, sondern jede und jeder in der jeweiligen Lebensphase den gerechten Anteil an den Kosten und Lasten für die Gegenwart und die Zukunft aufbringt. Zurzeit werden die Mitglieder unserer Gesellschaft ungleich an den Kosten beteiligt. Diese Konfliktlage sollten wir weiterhin – im Familienbund – und darüber hinaus darlegen und für Veränderungen kämpfen. Wir alle profitieren in jeder Lebensphase von Familienleistungen!



Petra Wey

Erzieherin, Kindheits- und Sozialpädagogin; arbeitet im Vorstand des Familienbundes mit und wird täglich durch ihre berufliche Tätigkeit, viele Jahre als Kindertagesstätten-Leiterin, mit den Problemen der Familien konfrontiert



Presse zum Thema:

Badische Zeitung 01.10.2015:

»Freiburger Familie scheitert«

Tagesschau 30.09.2015:

»Der lange Streit um den Elternbonus«

ZDF 30.09.2015:

»Sozialbeiträge für Familien bleiben«

SWR 30.09.2015: »Kein Rabatt für Eltern«

N 24: »Elternklagen vor dem Bundessozialgerichte«

Merkur 30.09.2015: »Bundessozialgericht lehnt Beitragsentlastung für Familien ab«

ZEIT 30.09.2015:

»Keine Strafgebühren für Kinderlose«

Hessenschau 30.09.2015:

»Urteil zur Beitragsentlastung für Eltern«

Mainpost 30.09.2015: »Eltern müssen weiter zahlen wie Kinderlose.«

»Den Familien kann nur Karlsruhe helfen«

Rheinische Post 30.09.2015:

»Bundessozialgericht entscheidet gegen Elternansprüche«

Augsburger Allgemeine 30.09.2015:

»Bundessozialgericht lehnt Beitragsentlastung für Familien ab«

MDR: »Müssen Eltern bei Sozialabgaben entlastet werden?«

Donaukurier: »BSG verhandelt über Beitragsgerechtigkeit für Familien«

Radio Regenbogen: »Urteil erwartet: Bekommen Familien mehr Geld?«

SWR: »Klage gegen Sozialstaat«

...



MEHR ZUM THEMA

Weitere und ausführliche Pressestimmen finden Sie auf www.elternklagen.de/presse/presse-zum-thema/



Und jetzt erst recht: »Wir jammern nicht – wir klagen!«

Nach der großen Enttäuschung, dass die Klage um Beitragsgerechtigkeit für Familien nun per Verfassungsbeschwerde der Klagefamilie nach Karlsruhe kommt und der 12. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) die Argumentation der Kläger nicht ernst genommen hat, ist verstärktes Engagement angesagt.

Diese Überraschungsentscheidung verletzt den Anspruch der Kläger auf rechtliches Gehör", sagen unisono die Prozessbevollmächtigten der Kläger. Prof. Dr. Thorsten Kingreen und Dr. Jürgen Borchert. Sie hatten in der mündlichen Verhandlung ausdrücklich zu einer umfassenden Erörterung der Sach- und Rechtslage aufgefordert, die der Senat aber verweigert hatte. Folgerichtig wurde jetzt – Mitte November – eine Anhörungsrüge beim BSG eingereicht.

**MIT
MÄ
CHEN**







www.elternklagen.de

 Auch das weitere Engagement von Familienbund der Katholiken und dem Deutschen Familienverband (DFV) ist klar: Wir fordern Eltern auf sich zu wehren: www.elternklagen.de

Dies umso mehr da etliche Krankenkassen neuen Klägern bei Sozialgerichten bereits „auszugsweise das Urteil“ (tatsächlich ist es der dreiseitige Terminbericht des BSG vom 30.09.2015) als Begründung zuschicken, dass Klagen keine Aussicht auf Erfolg hätten. Sollen mit der offensichtlichen Verzögerung etliche weitere Klagen, abgewimmelt werden?

Aber Eltern lassen sich nicht für dumm verkaufen, immer mehr Eltern schreiben uns ausdrücklich „dass sie die Schn... voll haben“ und gern bereit sind, den DFV und den Familienbund in der Kampagne (weiter) zu unterstützen.

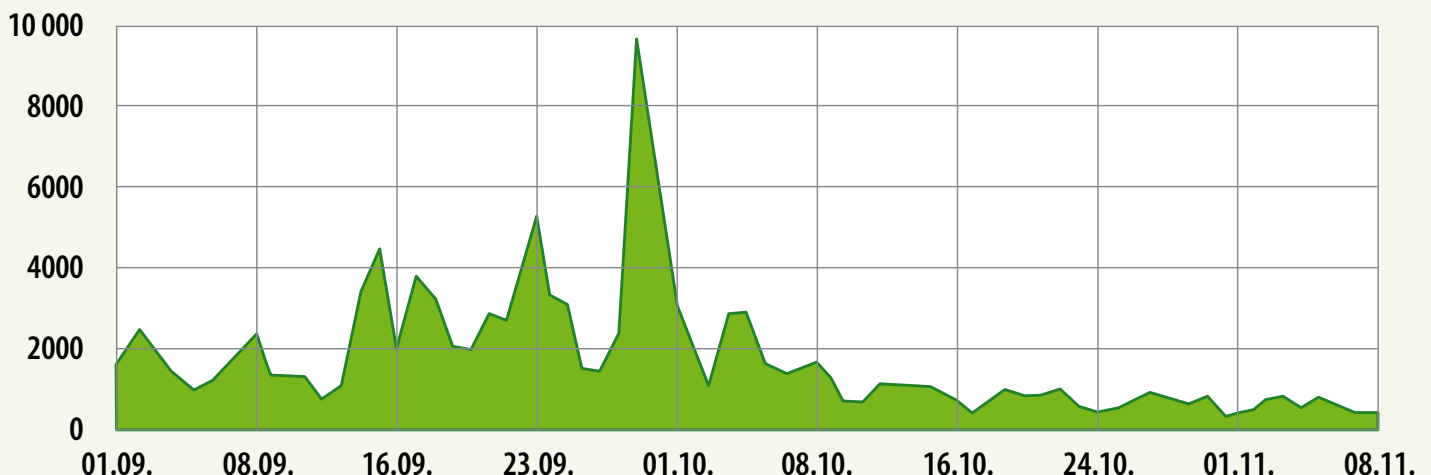
EIN PAAR ZAHLEN ZU »ELTERNKLAGEN«

-  **Anträge/Infodiensteinträge:** heute über 2000 (Juli: 519, August: 590, September: 737, Mitte November: 2.166)
-  **Bei Sozialgerichten neu anhängige individuelle Verfahren:** deutlich über 100
-  die Berichterstattung zur BSG-Verhandlung haben z.B. über facebook am 30.09. und direkt danach täglich 35 000 Personen mit verfolgt; der wöchentliche Durchschnitt variiert je nach Themenbereichen zwischen 4500 und 15 000.
-  Zugriffe auf die Homepage „elternklagen“ bis Mitte November 2015 siehe Grafik (am 30.09. war Verhandlung beim BSG). **Der Spitzenwert wurde am 29.09.15 erzielt.**

 Deutscher Familienverband

 Familienbund

Detailansicht Pageviews





Diözesankonferenz

28.10.2015 – Neuwahlen des Vorstands

Die Diözesankonferenz im Herbst hatte nicht – wie sonst meist – ein inhaltliches Thema mit einer Referentin oder einem Referenten, denn der Vorstand war neu zu wählen.

Daneben wurde auch über den Ausgang des ersten Musterverfahrens beim Bundessozialgericht berichtet, Eindrücke und Erfahrungen weiter gegeben und ein Ausblick auf den Fortgang der drei Verfahren gemacht.

Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht wurden aus dem Vorstand zwei Personen verabschiedet: Zum einen Dorothea Mangold, Leiterin des Internats Kloster Wald und Beisitzerin im Vorstand. Berufliche und persönliche Gründe lassen ein weiteres Engagement im Vorstand leider nicht mehr zu. Dorothea Mangold hat im Vorstand und in den Konferenzen vor allem wenn es um die Verbandsentwicklung, die Formen der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und mit den kooperativen Mitgliedsverbänden ging ihre große Erfahrung und Kompetenz eingebracht. Da sie bei der Konferenz aus terminlichen Gründen nicht anwesend sein konnte, wurde sie im Rahmen der Vorstandssitzung mit einem Geschenk verabschiedet.

Petra Wey, bisherige stellvertretende Vorsitzende, hat ebenfalls aus beruflichen Gründen die Arbeit im Vorstand beenden müssen. Sie hat im Sommer eine neue berufliche Aufgabe übernommen, in diesem Zusammenhang keine zeitliche Flexibilität für die Arbeit im Familienbund mehr. Ihre Kompetenz, ihre Bereitschaft neue Themen aktiv anzugehen, ihre große Teamfähigkeit und ihre Person werden wir sehr vermissen. In der Konferenz wurde sie mit einem Geschenk verabschiedet und verabschiedete sich auch von den Delegierten und vom Vorstand.

Michael Hagedorn wechselte von der Rolle des „geborenen Mitglieds“ als Delegierter des Diözesanrates im Vorstand des Familienbunds in die Rolle des „Kandidaten“, der sich bei der Konferenz zur Wahl stellte. Er wurde als Beisitzer ebenso gewählt wie Alexandra Thurmaier, die bereits als Beisitzerin im Vorstand mitgearbeitet hat. Erneut zum Vorsitzenden

wurde Stephan Schwär gewählt. Alle drei mussten laut Statut zunächst in die Diözesankonferenz hinzu gewählt werden, um für die Ämter im Vorstand kandidieren zu können. Aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder der Diözesankonferenz, also der kooperativen Mitgliedsverbände, der regionalen Arbeitsgruppen für Ehe und Familienpastoral und der katholischen Sozialverbände gab es keine Kandidaten für den Vorstand. So blieben zwei Vorstandsposten unbesetzt, darunter der des oder der stellvertretenden Vorsitzenden. Zusammen mit Judith Weber, der Leiterin des Familienreferats und Abteilungsleiterin Erwachsenenseelsorge und Georg Zimmermann, dem Referenten für Sozial- und Familienpolitik und Geschäftsführer des Familienbunds ist also nun ein fünfköpfiger Vorstand die nächsten vier Jahre im Amt.

In seinem Ausblick auf die Amtszeit nannte der alte und neue Vorsitzende folgende Themen für die anstehende Amtsperiode: Als Inhalte die Fortführung der drei Musterklagen vor dem Bundessozial- bzw. Bundesverfassungsgericht sowie die Suche und Bearbeitung neuer Themen, besonders das Thema Wohnen zusammen mit dem Familienbund Rottenburg-Stuttgart als Landesverband. Strukturell und innerverbandlich: die Prüfung und Überarbeitung des Statuts des Familienbunds. Derzeit bilden die Verbände die „Basis“ des Verbandes, die mehr als 670 Mitgliedsfamilien haben keine aktive Rolle. Im Zusammenhang mit diesem Thema stellt sich dann sicher auch die Frage nach der Aufgabe des Familienbunds, nach seiner Rolle im Zusammenspiel mit den anderen Verbänden und nach seinem (politischen) Auftrag als kompetenter Anwalt für Familienpolitik. Heißt es doch im „Profil“ von 2014: „Der Familienbund ist zuständig für die innerkirchliche Meinungsbildung zu Fragen der Familienpolitik auf der Grundlage der katholischen Soziallehre.“ Mit welchen Inhalten und in welcher Form diese Zuständigkeit in der Zukunft in der Erzdiözese verankert sein wird, ist eine spannende Frage, die noch einige Konferenzen beschäftigen wird.

Stephan Schwär

Sozial. Und gerecht?!

Einladung

Brennpunkte der Familienpolitik in der Diskussion
Impulse, Gespräche, Diskussionen

Veranstalter

Familienbund Diözesan-
verband Freiburg
Katholische Akademie der
Erzdiözese Freiburg
AG Sozialrecht im
Freiburger Anwaltsverein

Termin

Donnerstag, 18.02.2016
18:00 – 21:00 Uhr

Ort

Katholische Akademie
Wintererstr. 1, Freiburg

Anmeldung

Wegen des Imbisses
bitten wir um Anmeldung
Anmeldenummer: 106
Postfach 947/79009 FR
Telefon 0761 31918-0
Telefax 0761 31918-111
E-Mail: mail@katholische-
akademie-freiburg.de

Leitung

Norbert Schwab
Katholische Akademie
Stephan Schwär
Familienbund der Katholiken

Impressum

Herausgeber und Verlag

Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstr. 15, 79108 FR
Tel. 0761 5144-204
Fax 0761 5144-76204
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion

Georg Zimmermann
ISSN 0945-2338

Gestaltung

d.e.sign, Ettenheim

Bilder

©dream79/fotolia.de
©Christian Schwier/fotolia.de
©Brian Jackson/fotolia.de
©Dreaming Andy/fotolia.de

Druck

Hofmann Druck, EM



Sie jammern nicht, sie klagen: Eltern, die auf dem Gerichtsweg Freibeträge in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erstreiten wollen. Doch auch die Forderung nach gerechter Behandlung von Frauen in den Sozialsystemen und die Frage danach, ob der Pflegefonds verfassungsgemäß ist, bergen sozialpolitischen Zündstoff. Der Sozialstaat – nur sozial oder auch gerecht?

Die Veranstaltung beleuchtet drei aktuelle Brennpunkte der Familienpolitik:

- Der Freiburger Familienbund der Katholiken sieht viele Eltern in der aktuellen Erziehungsphase am Rand des finanziellen Ruins – und ihre Kinder in der Falle zukünftiger Lasten. Er führt deshalb Musterklagen zur Beitragsgerechtigkeit in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung. Der vorgezeichnete Weg zum Bundesverfassungsgericht ist steinig. Stephan Schwär und Georg Zimmermann begleiteten den Prozess vor dem Bundessozialgericht und berichten von der mündlichen Verhandlung und dem Urteil vom 30.09.2015.

- Die Professorin des Rechtes der sozialen Sicherung Dr. Anne Lenze aus Darmstadt sieht „Beitragsgerechtigkeit als Genderpolitik“. Eltern müssen in die Lage versetzt werden, ihre Unterhaltspflicht zu erfüllen, und das geht nur – völlig geschlechts- und familienformenneutral – durch Beitragsgerechtigkeit in den Sozialversicherungen.

- Der Sozialrichter a. d. Dr. Jürgen Borchert sieht einen „Elternaufstand“ als überfällig, denn auch der neue Pflegevorsorgefonds zwingt Eltern dazu, die gleichen Beiträge zu zahlen wie Kinderlose. Die Politik vergisst schnell – schon im April 2001 hatte das Bundesverfassungsgericht genau das für verfassungswidrig erklärt.

Wir laden Sie ein, sich über Brennpunkte der Sozial- und Familienpolitik zu informieren und nach Lösungswegen zu suchen, damit „Sozial und gerecht?“ keine Frage mehr ist.

Thomas Herkert und Norbert Schwab, *Katholische Akademie*
Stephan Schwär, *Familienbund der Katholiken*
Ulrich Sartorius, *Arbeitsgruppe Sozialrecht im Freiburger Anwaltsverein*



WEITERE INFORMATIONEN

zur Fachtagung »Sozial. Und gerecht?!« sowie das Anmeldeformular finden Sie unter
www.katholische-akademie-freiburg.de/html/veranst/detail.html?tm=25016&vt=1&tid=1225328